

Datum

26.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0118

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	25.03.2024	Vorberatung

Betreff

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2024 ff.

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Hinweise, Erläuterungen zu den Positionen des BSBB

a) Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Bottrop ist letztmalig im Jahr 2012 angepasst worden. Die jährlichen Erlöse belaufen sich auf rund 200.000 Euro für die Sporthallen und -plätze sowie 30.000 Euro für die Bäder. Ab dem Jahr 2025 soll eine maßvolle Erhöhung der Tarife vorgenommen werden.

b) Verschiebung des Neubaus einer Dreifachsporthalle in Kirchhellen

Durch eine Verschiebung der Baumaßnahme lassen sich Zinsersparnisse und ab Ende 2027 auch AfA-Kosten gegenüber dem Erfolgsplan in folgender Höhe realisieren:

2024:	57.000 Euro
2025:	173.000 Euro
2026:	390.000 Euro
2027:	584.000 Euro

Aktuell und auch in der Perspektive unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplanes ab dem Schuljahr 2027/2028 kann der Bedarf für den Schul- und Vereinssport mit den bestehenden vier Sporthallen in Kirchhellen abgedeckt werden.

c) Verzicht auf die Erhöhung der Sportfördermittel

Die Erhöhung der Sportfördermittel um 27.000 Euro wird nicht umgesetzt. Es bleibt bei den Fördergeldern in Höhe der vergangenen Jahre.

- d) **Verringerung der allgemeinen Instandhaltungskosten**
Durch den Einsatz der Mitarbeiter auch außerhalb ihrer normalen Arbeitsstätten sollen Kleinreparaturen in unterschiedlichen Gewerken durch Mitarbeiter des BSBB vorgenommen werden. Das Einsparpotential ist zunächst mit 1.000 Euro/Monat geschätzt.
- e) **Abschaffung des Warmbadetages in den Hallenbädern**
Der Warmbadetag wurde zu Beginn der Energiekrise ausgesetzt. Die aktuellen Temperaturen von 28 Grad in den Schwimmerbecken sowie 30 Grad in den Lehrschwimmbekken werden von allen Nutzergruppen akzeptiert. Von einer Wiedereinführung des Warmbadetages soll abgesehen werden, um Kosten und Energie zu sparen.
- f) **Aufgabe des Tennenplatzes „In den Weywiesen“**
Nach Fertigstellung der neuen Sportmöglichkeiten soll der Tennenplatz aufgegeben und in die Bilanz der Stadt Bottrop zurückgeführt werden. Durch den Neubau des Kunstrasenspielfeldes müssen sowohl der Tennen- als auch der Rasenplatz nicht mehr gewässert und der Rasenplatz auch nicht mehr gesandet und gelocht werden. Diese Kosten können ab 2025 eingespart werden.

Aufgabe der Sportanlagen Paßstraße

Nach Fertigstellung der neuen Sporthalle an der Neustraße sollen der Sportplatz und die Sporthalle an der Paßstraße in die Bilanz der Stadt Bottrop zurückgeführt werden. Die Unterhaltungskosten können ab 2026 eingespart werden. Das Personal wird an anderen Sportanlagen eingesetzt.

Tischler

Anlage(n):

1. HSK-Maßnahmen des BSBB